



**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2021/2022**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

und der

Hochschule für Musik und Theater Hamburg



Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB), die Hochschulen, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) bekräftigen die im Hamburger Zukunftsvertrag niedergelegten strategischen Ziele. Sie haben in Ziffer C.6 des Hamburger Zukunftsvertrages vereinbart, dass für den Doppelhaushalt 2021/22 insbesondere angesichts der herausfordernden Corona-Situation die für die Jahre 2019/20 vereinbarten Ziele und Leistungen fortgelten, sofern im Einzelnen nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Zur Umsetzung vereinbaren sie das unter C. abgebildete Kennzahlenset.

Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB definieren darüber hinaus außerhalb des Kennzahlensets Themen, die die strategische Weiterentwicklung der Einrichtungen in ausgewählten Themen betreffen und sich aus der Umsetzung des Hamburger Zukunftsvertrages ergeben.

Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sehen die Einschränkungen, die sich aus der Coronavirus-Pandemie auch für den Wissenschaftsbereich ergeben. Die weiteren Auswirkungen der Pandemie sind ungewiss und erfordern flexible Positionen und angepasstes Reagieren. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es bislang gut gelungen, den Lehr- und Forschungsbetrieb im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Auch weiterhin wird durch einen regelmäßigen Austausch sichergestellt, dass alle wissenschaftsrelevanten Themen im Zusammenhang mit der Bewältigung der pandemiebedingten Einschränkungen Gehör finden. Zugleich wird es darum gehen, den gerade in der Digitalisierung erreichten Schwung auch in einer Phase eines hoffentlich bald abflauenden Infektionsgeschehens beizubehalten. Der wissenschaftliche Austausch in Präsenz bleibt konstitutives Merkmal in Forschung wie Lehre – kann aber künftig maßgeblich ergänzt werden durch die ausgebaute digitale Infrastruktur ebenso wie durch Methoden und Erfahrungen im Umgang mit neu gewonnenen technischen Möglichkeiten.

A. Strategische Weiterentwicklung der HfMT

1. Struktur- und Entwicklungsplan

Die HfMT folgt dem Leitmotiv „Künstlerische Exzellenz in gesellschaftlicher Verantwortung“. Ihr Ziel ist es, ihre jetzt schon bedeutende Position im Hamburger Kulturleben weiter auszubauen und mit ihrem künstlerischen und wissenschaftlichen Output die Musik- und Theaterstadt Hamburg und ihre Metropolregion auch zukünftig zu prägen. Der kürzlich zwischen HfMT und FHH vereinbarte Hamburger Zukunftsvertrag bietet der Hochschule dazu klare Perspektiven für die Jahre 2021 bis 2027. Die HfMT wird den bereits begonnenen Prozess der Erarbeitung eines Struktur- und Entwicklungsplans (StEP) wieder aufnehmen und bis Mitte 2022 einen neuen StEP verabschieden. In diesem bildet sie diejenigen Strukturen und Entwicklungen ab, die die Leistungsfähigkeit der HfMT im Rahmen der im Hamburger Zukunftsvertrag dargestellten Möglichkeiten sicherstellen, und gibt einen Ausblick auf die weiteren Pläne und Zielsetzungen der Hochschule, für die im StEP mögliche Umsetzungsschritte definiert werden können.

2. Neue Spielstätten

Mit den Jazz-Neubauten am Standort Harvestehuder Weg der Hochschule für Musik und Theater (HfMT) und dem neuen Theaterzentrum am Wiesendamm entstehen zwei einzigartige und hochattraktive neue Ausbildungs- und Veranstaltungsorte, mit denen der kreative, künstlerische Austausch gefördert und die öffentliche Strahlkraft der HfMT als bedeutender Teil der Hamburger Kunst- und Musikmetropole weiter gestärkt wird. Die neuen Möglichkeiten, sich einem breiten Publikum zu präsentieren, wird die exzellente Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses an der HfMT weiter verbessern. Für den Betrieb der neuen Spielflächen stellt die BWFGB der HfMT zusätzliche Mittel insbesondere für Personal für Technik und Veranstaltungskoordination zur Verfügung.

Mit dem Umzug der Theaterakademie und des Instituts für Kultur- und Medienmanagement an den neuen, gemeinsamen Standort am Wiesendamm werden die Einrichtungen der HfMT zukünftig an zwei Standorten konzentriert. In Barmbek werden alle theaterrelevanten Studiengänge in einem Haus vereint sowie neue Möglichkeiten für eine intensive Zusammenarbeit und interessante Synergieeffekte mit dem Kultur- und Medienmanagement geschaffen. Bereits bestehende Kooperationen mit Studiengängen anderer Hochschulen, wie mit der Bühnenbildklasse der Hochschule für bildende Künste Hamburg und den Kostümbildner/innen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, werden von dem neuen, zentralen Standort profitieren – und auch die räumliche Nähe zum Jungen Schauspielhaus bietet für alle Beteiligten hervorragende Möglichkeiten für weitere gemeinsame Projekte.

Um die Bedeutung und Sichtbarkeit des Jazz für die HfMT und die Musikstadt Hamburg weiter zu stärken, entstehen am Standort Harvestehuder Weg mit der Jazz-Hall ein hochmoderner Konzertsaal in attraktiver Lage am Ufer der Außenalster sowie mit dem Jazz-Labor neue, innovative Seminar- und Übungsräume. Zusammen mit der vereinbarten Übernahme der Finanzierung seitens der FHH und dem Ausbau des Jazz-Masterstudiengangs der HfMT wird dadurch die internationale Strahlkraft der Hochschule und des Musikstandortes Hamburg erhöht. Jazz-Studierende sowie nationale und internationale Stars der Szene bekommen damit einen exzellenten Ort, um neue Konzertformate zu entwickeln und ein breites Publikum zu begeistern. Die Hochschule wird mit verschiedenen Akteur/innen der lokalen Kulturszene zusammenarbeiten, um die Jazz-Hall als feste Spielstätte in Hamburg zu verankern.

3. Verbesserung des Studienerfolgs und der Übergänge im Bildungssystem

Die HfMT führt ihre Aktivitäten zur Stärkung der Lehre mit dem Ziel fort, die Zahl der Studienabbrüche weiterhin gering zu halten sowie die Zahl der Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen. Zur Stärkung des Studienerfolgs zählt neben der Lehre insbesondere auch die Verbesserung des Übergangs von der Schule zur Hochschule. Die HfMT prüft ihre bisherigen Aktivitäten in diesem Bereich auf ihre Wirksamkeit und baut diese aus. Dazu können u.a. geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Studienvorbereitung bzw. zur frühzeitigen Information studieninteressierter Jugendlicher (Informationstage, Propädeutika, Schnupperkurse), eine Verbesserung der Auswahlverfahren bzw. eine Unterstützung bei der Vorbereitung zu diesen oder gezielte Hilfsangebote in der Studieneingangsphase zählen. Die HfMT führt insbesondere ihre bereits begonnenen Aktivitäten fort, die eine regelmäßige Auslastung der Kapazitäten im Teilstudiengang Master Lehramt Musik befördern.

4. Digitalisierung, Weiterentwicklung der Forschungsinformationssysteme

Die HfMT entwickelt im Laufe des Jahres 2022 eine hochschulweite Digitalstrategie für Lehre, Forschung und Hochschulverwaltung unter Berücksichtigung der in der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung im Bereich der Lehre, mit dem Ziel, neue Lehr- und Lernformen auch digital durchzuführen bzw. zu unterstützen. Parallel stimmt sich die HfMT mit den anderen Hochschulen bei ihrer Digitalstrategie ab und prüft die Möglichkeit von Synergien in der Zusammenarbeit, etwa durch gemeinsame Nutzung von digitalen Infrastrukturen oder bei der gemeinsamen Beschäftigung von IT-Fachpersonal, wie im Fall der mit der HFBK gemeinsam besetzten IT-Leitung. Sie berücksichtigt die Digitalstrategie der FHH, stimmt sich darüber ab und trägt bei hochschulrelevanten Themen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Ziele bei. Sie erörtert mit anderen Wissenschaftseinrichtungen am Standort mögliche Kooperationen in den Digitalstrategien.

Die HfMT setzt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und im Austausch mit den anderen Hochschulen ihre Anstrengungen um die Weiterentwicklung ihres Forschungsinformationssystems (FIS) und ihres professionellen Forschungsdatenmanagements fort. Bei der Aufbereitung der Forschungsdaten orientieren sie sich so umfassend wie möglich am Kerndatensatz Forschung (KDSF). Sie bemühen sich zudem um eine Beteiligung am Wettbewerb zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).

5. Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft verbessern, Gleichstellung weiter fördern, Nachhaltigkeit berücksichtigen

Die HfMT und die BWFGB wollen verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft weiter stärken und die Planbarkeit beruflicher Perspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verbessern. Entfristungen sollen dort befördert werden, wo dies insbesondere der Lehre zugutekommt. Dafür sollen bei den befristeten Stellen nach § 28 Abs. 3 HmbHG Möglichkeiten einer Umwandlung in Dauerstellen geprüft werden. HfMT und BWFGB klären im Jahr 2021, welcher Anteil dieser Stellen künftig in unbefristete Beschäftigung überführt werden kann. Inwieweit auch Veränderungen im Hinblick auf den Anteil der Lehraufträge sowie Anpassungen der Lehrauftragshonorare zur Verbesserung der Beschäftigungssituation an der HfMT beitragen können, werden die Hochschule und die BWFGB in diesem Zusammenhang zukünftig erneut prüfen.

Gleichstellung im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Diversität wird in allen Handlungsfeldern der strategischen Hochschulentwicklung konsequent weitergeführt. Die Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule durch das „audit familiengerechte hochschule“ wird aufrechterhalten, d.h. ggf. die Rezertifizierung angestrebt.

Die HfMT orientiert sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Sie strebt im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungsperspektiven an, das Thema Nachhaltigkeit hochschulspezifisch voranzutreiben und setzen dazu im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel u.a. die hochschulbezogenen Maßnahmen des Hamburger Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ um. Dazu gehört beispielsweise, Indikatoren/Kriterien für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen auf ihre spezifische Eignung für die HfMT zu prüfen, auf die HfMT zugeschnittene Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu

entwickeln, Digitalisierungsentwicklungen für das Thema Nachhaltigkeit / BNE zu nutzen oder eine Integration von BNE in die Curricula in Wahlbereichen anzustreben. Darüber hinaus prüfen BWFGB und die HfMT gemeinsam mit den anderen Hochschulen, einen Preis für tragfähige Kooperationen von Hochschulen in Sachen Nachhaltigkeit oder für Ansätze „forschender Lehre“ auszuloben.

6. Transfer und Innovation: Stärkung der Leistungsdimension Transfer in den Hochschulen und Aufbau von Wissenschaftsclustern

Für die Bewältigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen spielen die Förderung von Innovationen und des bidirektionalen Wissens-, Kultur- und Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft eine besonders wichtige Rolle. Die HfMT hat dank eingeworbener Fördermittel in dieser Hinsicht bereits erste erfolgreiche Schritte unternommen und will ihr Profil im Wissens- und Technologie-Transfer strategisch weiterentwickeln. Dabei kann sie bislang jedoch nicht auf etablierten Transferstrukturen aufsetzen, sodass Hochschule und BWFGB gemeinsam deren Schaffung anstreben. Um die Anerkennung von Aktivitäten in der Leistungsdimension Innovation / Transfer an den Hochschulen zu stärken, werden die HfMT im Verbund mit den anderen Hochschulen und die BWFGB im Rahmen der Transferinitiative ein Anreizsystem entwickeln und umsetzen.

Neben den bewährten Wirtschaftsklustern sollen künftig Wissenschaftscluster etabliert werden. Während die Wirtschaftskluster rund um bestehende Großunternehmen etabliert und durch branchenspezifische wissenschaftliche Expertise ergänzt wurden, sollen Wissenschaftsklustern den umgekehrten Weg weisen: Im Zentrum stehen – aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen wissenschaftsgeleitet entwickelte – exzellente Hamburger Wissenschaftsbereiche mit besonderem Transferpotenzial, um die ein wirtschaftliches Innovations-Ökosystem aus Start-Ups, Technologiezentren, Unternehmens-Dependancen, Transfereinrichtungen etc., komplementär und sich gegenseitig befruchtend errichtet werden soll („Cambridge-Modell“). Die Hochschulen werden sich gemeinsam mit dem Land darum bemühen, solche thematisch ausgerichteten Wissenschaftskluster zu etablieren. Dabei wird geprüft, in welcher Form PIER Hamburg als etablierte Struktur ein geeignetes Instrument zur Umsetzung sein kann. Die BWFGB stellt im Rahmen der Landesinnovationsförderung zusätzliche Fördermittel für eine erste Pilotphase der Wissenschaftskluster zur Verfügung.

B. Ressourcen 2021/22, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gemäß § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang).

Die Globalzuweisung (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht. Das Budget für den Zeitraum des Hamburger Zukunftsvertrages setzt auf der Globalzuweisung des Jahres 2020 in Höhe von 18.244 Tsd. Euro auf und wird jährlich gesteigert um die mit den Tarifsteigerungen und dem Inflationsausgleich den Hochschulen tatsächlich

entstehenden Mehraufwendungen und einen darüber hinausgehenden Zuschuss von 0,5%, sofern dadurch die Gesamtsteigerungsrate der Grundfinanzierung 2% nicht übersteigt. Die unten abgebildeten Werte für 2021 und 2022 beziehen sich auf die Gesamtsteigerungsrate von 1,9% im Jahr 2021 und 2,0% im Jahr 2022. Die tatsächlichen jährlichen Steigerungsraten werden mit der Zahlung der letzten Zuweisungsrate am Ende des Jahres abgerechnet.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HfMT damit:

- im Jahr 2021 eine Globalzuweisung in Höhe von 18.591 Tsd. €, davon 18.290 Tsd. € für Betriebsausgaben und 253 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der HfMT kann die BWFGB zulassen, dass Teile der Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden können. In der Globalzuweisung enthalten sind darüber hinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 48 Tsd. €.
- im Jahr 2022 eine Globalzuweisung in Höhe von 18.962 Tsd. €, davon 18.659 Tsd. € für Betriebsausgaben und 255 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der HfMT kann die BWFGB zulassen, dass Teile der Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden können. In der Globalzuweisung enthalten sind darüber hinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 48 Tsd. €.

Darüber hinaus übernimmt die BWFGB Mietkosten für die Anmietung der Trautwein-Gebäude, der Jazz-Hall, des Jazz-Labors am Hauptcampus sowie des Wiesendamms für die Theaterakademie und das Institut für Kultur- und Medienmanagement. Zu letztgenannter Miete trägt die HfMT 570 Tsd. € p.a. bei.

Die BWFGB beteiligt sich entsprechend der in den jeweiligen Drucksachen dargestellten Höhe an den Kosten zur Bewirtschaftung des neuen Standorts am Wiesendamm (Drucksache 21/14308), des am Hauptstandort der HfMT entstehenden Jazz-Labors (Drucksache 21/17375) und der Jazz-Hall (Drucksache 21/14392).

Die HfMT erhält darüber hinaus entsprechend der Drucksache 21/14392 zusätzliche Mittel zur Übernahme der Finanzierung des Jazz-Masterstudiengangs seitens der FHH und zum Ausbau dieser Studienplätze.

Über die Globalzuweisung hinaus werden der HfMT zusätzliche Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich

- a) um Mittel aus dem Landeshaushalt, die zweckgebunden für programmatische Weiterentwicklungen der Hochschulen auf Basis gesonderter Vereinbarungen bereitgestellt werden.
- b) um Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL), welche dem Land vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verteilung der Mittel an die Hochschulen werden gemäß Hamburger Verpflichtungserklärung die der Bund-Länder-Vereinbarung zugrundeliegenden Indikatoren berücksichtigt. Nach einem Übergangsjahr (2021), in dem die Bundesmittel nach Berücksichtigung der zugesagten Raten zur Ausfinanzierung des

HSP III ausschließlich nach bisherigem Schlüssel (HSP-Mittel 2014 bis 2020) verteilt werden, werden ab 2022 mit zunächst 5% und dann jährlich in 7,5 %-Schritten aufwachsend die neuen Indikatoren der Bund-Länder-Vereinbarung einbezogen. Zu der der Vereinbarung innewohnenden, in Teilen dynamischen Entwicklung der Mittel aus dem ZSL und den Auswirkungen auf die Hochschulen werden die Hochschulen und die BWFGB im Austausch bleiben.

Die HfMT erhält im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2027 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung des Bundes aus heutiger Sicht in etwa 1.777 Tsd. € jährlich. Die Mittel werden vom Bund im Zeitverlauf nicht in gleichmäßigen Raten zugewiesen; vielmehr werden in den ersten Jahren mehr Mittel bereitgestellt als im späteren Verlauf. Die Hochschulen haben ihre Ausgabenplanung an dem o.g. Durchschnittswert auszurichten.

Im Rahmen des ZSL ist u. a. vorgesehen, dass die Mittel zum Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eingesetzt werden können (vgl. auch A.5 dieser Vereinbarung). Die Hochschulen setzen dies in einem Umfang um, der sicherstellt, dass die eingegangenen Verpflichtungen auch langfristig aus ZSL-Mitteln getragen werden können.

Die HfMT setzt die im Hamburger Zukunftsvertrag festgelegte Regelung zum Umgang mit Rücklagen um.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HfMT die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die HfMT berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFGB vereinbarten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFGB) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen.

C. Kennzahlen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Kennzahlen, die eine Finanzierung der HfMT gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen.

Die Tabelle 1 enthält unter Abwägung der in § 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (AKapG) genannten Ziele Vereinbarungen zur Lehrleistung, zur Curricularwert-Bandbreite sowie zur bereitzustellenden Aufnahmekapazität in Bachelor- und Master-Studiengängen gemäß § 2 Absatz 1 des AKapG. Diese Vereinbarungen erfassen nicht aus Mitteln des "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" (ZSL) oder sonstige aus Drittmitteln finanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen, sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Ergänzend enthält die Tabelle die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO). Aufgrund geänderter Bedarfe der HfMT wird das Kontingent für die Ermäßigung der Lehrverpflichtung nach § 17 LVVO in den Jahren 2021 und 2022 angehoben unter der Voraussetzung, dass die HfMT die damit verbundenen Mehrkosten aus bestehenden Mitteln trägt.

Die HfMT berichtet gemäß § 20 Absatz 4 LVVO über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFGB und HfMT abgestimmten Musters jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

Die Verwaltungsvereinbarung über den ZSL hat den Hochschulpakt III abgelöst. Die HfMT hält die Zahl ihrer im Jahr 2020 aus dem HSP III finanzierten Anfängerinnen und Anfänger in Höhe von 14 für die Laufzeit dieser ZLV konstant.

Studienplätze, die eine Hochschule aus finanziellen Mitteln bereitstellt, die sie von einem Dritten oder im Rahmen von gemeinsam mit Dritten finanzierten Programmen, insbesondere solchen nach Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes, erhält, werden nachfolgend gesondert (nachrichtlich) ausgewiesen. Daraus resultiert in der Tabelle die Unterscheidung in „grundfinanziert“ (aus Mitteln gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 HmbHG) und „ZSL-finanziert“ (aus Mitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken bzw. der Vorgängervereinbarung).

Tabelle 1

HfMT Hamburg	2019	2020	2021	2022
Lehrleistung in LVS¹⁾	2.632	2.582	2.582	2.582
davon: Bachelor	1.534	1.459 (+/-60)	1.459 (+/-60)	1.459 (+/-60)
davon: Master	592	614 (+/-30)	614 (+/-30)	614 (+/-30)
davon: Unterrichtsfach Lehramt	421	477 (+/-30)	477 (+/-30)	477 (+/-30)
davon: Konzertexamen	85	32 (+/-30)	32 (+/-30)	32 (+/-30)
Curricularwert-Bandbreite				
Bachelor	10,12 - 24,64	10,12 - 24,65	10,12 - 24,65	10,12 - 24,65
Bachelor Kirchenmusik	34,07	34,07	34,07	34,07
Bachelor KMM	0,71	0,71	0,71	0,71
Master FG I (Lehramt)	1,19 - 1,49	1,19 - 1,50	1,19 - 1,50	1,19 - 1,50
Master FG II (Oper)	26,37	26,37	26,37	26,37
Master FG III (alle anderen)	4,82 - 13,36	4,82 - 13,37	4,82 - 13,37	4,82 - 13,37
Konzertexamen	4,00 - 7,35	4,00 - 7,36	4,00 - 7,36	4,00 - 7,36
Ermäßigungskontingente für Professor/innen nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO	100	120	154	154
davon: Forschungskontingent	0	24	24	24
davon: Kontingent für die Promovierendenbetreuung in kooperativen Promotionsprogrammen	0	0	0	0
davon: Kontingent für besondere Aufgaben	100	96	130	130
Studienanfänger/innen im 1. FS	305	256	267	268

davon: grundfinanziert	278	246	253	254
davon: HSP-/ZSL-finanziert (nachrichtlich)	27	10	14	14
davon: Bachelor	160	143	147	147
davon: grundfinanziert ohne Lehramt	101	102	102	102
davon: grundfinanziert Lehramt	32	31	31	31
davon: HSP-/ZSL-finanziert ²⁾ (nachrichtlich)	27	10	14	14
davon: Master	124	105	112	113
davon: Lehramt	23	31	31	31
davon: Jazz-Master ³⁾	-	-	7	8
davon: Konzertexamen	21	8	8	8

¹⁾ Die Lehrleistung umfasst gemäß AKapG im Plan ausschließlich die Lehrleistung für die grundfinanzierten Studienanfänger/innen. Im Ist ist eine Abgrenzung von grundfinanzierter und ZSL-finanzierter Lehre jedoch nicht möglich, so dass die vollständige Lehrleistung abgebildet ist.

²⁾ Die erstmals in der ZLV 2013/14 getroffene Vereinbarung zur Aufstockung des Jazz an der HfMT wird fortgeschrieben. Die HfMT wird auch in 2021/22 zusätzlich zu den pro Jahr sechs grundfinanzierten Studienanfängerplätzen im Bachelorstudiengang Jazz weitere vier, aus ZSL-Mitteln finanzierte Studienanfängerplätze p.a. anbieten. Diese werden hier erstmals im Planwert explizit mit ausgewiesen; es werden daher 14 statt bislang zehn Plätze angegeben.

³⁾ Ab 2021 werden erstmalig die bislang von der, Dr. E. A. Langner-Stiftung finanzierten Anfängerplätze im Masterstudiengang Jazz mit ausgewiesen. Gemäß Drucksache 21/14392 übernimmt die FHH ab 2021 die Finanzierung und baut die Studienplätze schrittweise aus. Die HfMT berichtet der BWFG über die Erreichung der vereinbarten Ziele.

Tabelle 2

Tabelle 2 enthält neben den Haushaltskennzahlen auch die Fachkennzahlen. Die Fachkennzahlen sind auf Basis der Ist-Werte 2020 unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Herausforderungen bis 2024 zunächst fortgeschrieben worden. BWFG und Hochschulen gehen davon aus, dass für die ZLV 2023/24 eine Beplanung der Kennzahlenwerte möglich sein wird, die über eine reine Fortschreibung hinausgeht.

HfMT Hamburg	Einheit	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	nachrichtlich	
							Plan 2023	Plan 2024
Studienanfänger/innen im 1. FS	Anzahl	250	305	268	267	268	268	268
davon: Bachelor	Anzahl	123	160	139	147	147	147	147
davon: grundfinanziert (nachrichtlich)	Anzahl	105	133	133	133	133	133	133
davon: HSP-/ZSL-finanziert (nachrichtlich)	Anzahl	18	27	6	14	14	14	14
davon: Master	Anzahl	105	124	104	112	113	113	113
davon: Konzertexamen	Anzahl	22	21	25	8	8	8	8
Absolvent/innen⁴⁾	Anzahl	198	175	151	166	188	188	188
davon: Bachelor ⁵⁾	Anzahl	81	83	64	81	101	101	101

davon: Master	Anzahl	104	80	78	77	79	79	79
davon: Konzertexamen	Anzahl	13	12	9	8	8	8	8
Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	Prozent	79,2	84,7	48,8	50,0	50,0	50,0	50,0
Übergangsquote 1./3. FS	Prozent	97,1	93,1	99,2	90,0	90,0	90,0	90,0
Input-Output-Quote 1. FS (Master)	Prozent	82,5	69,0	58,5	60,0	60,0	60,0	60,0
Akkreditierungsquote ⁶⁾	Prozent	-	100	100	100	100	100	100
Drittmittelerträge pro Prof. (VZÄ)	Euro	20.777	22.917	27.260	10.000	10.000	10.000	10.000
Anzahl der künstlerischen Präsentationen / Veranstaltungen	Anzahl	610	670	276	280	300	300	300
Zahl der Studienanfänger/innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl	72	67	64	65	65	65	65
Studienanfänger/innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen, die nicht weiterbildend sind sowie Studienanfänger/innen im 1. FS in nicht-weiterbildenden dualen Studiengängen oder Studienformen ⁷⁾	Anzahl	0	0	18	0	0	16	0
Anfänger/innen in weiterbildenden Studien (ECTS-gewichtet)	Anzahl	-	567	1.509	750	750	750	750
Professorinnenquote (VZÄ)	Prozent	24,0	23,4	23,0	23,5	24,0	24,5	25,0
Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen) in VZÄ	Prozent	45,9	46,0	49,3	50,0	50,0	50,0	50,0
Bildungsausländerquote Studierende	Prozent	34,1	32,6	33,3	20,0	20,0	20,0	20,0
Outgoing-Quote Absolvent/innen	Prozent	-	1,8	2,1	1,0	1,0	1,0	1,0

⁴⁾ Die Absolventenzahlen entsprechen den im Haushaltsplan 2021/2022 zugrunde gelegten, fortgeschriebenen Planzahlen. Aus den im Rahmen der zur Haushaltsplanaufstellung 2021/22 nachlaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen vereinbarten Input-Output-Quoten können sich im Einzelfall rechnerisch andere Absolventenzahlen ergeben.

⁵⁾ Ab 2022 wird mit einem Anstieg der Absolventenzahlen im Bachelor-Bereich gerechnet, nachdem erstmalig ab 2019 28 Anfängerplätze im Fernstudiengang Kultur- und Medienmanagement mit ausgewiesen werden. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

⁶⁾ Die HfMT ist seit 2017 systemakkreditiert.

⁷⁾ Die Zulassung zum berufsbegleitenden Masterstudiengang Musiktherapie erfolgt nur alle drei Jahre.

Hamburg, den 25.6.21

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke



Katharina Fegebank
-Senatorin-

Für die
Hochschule für Musik und Theater Hamburg



Prof. Elmar Lampson
-Präsident-

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuführung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFGB einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Studium und Lehre,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreicherung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsübererfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenden Abzugsbetrags führen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFGB zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFGB zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT):

Kennzahlenset 2021/2022 – HfMT Hamburg			
Leistungsbe- reiche	Anteil Bereich	Indikator	Anteil Kennzahl
Lehre, Studium	60%	Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	24%
		Übergangsquote 1. FS/3. FS (Bachelor)	10%
		Input-Output-Quote 1. FS (Masterstudiengänge)	23%
		Akkreditierungsquote	3%
Forschung	15%	Drittmittelerträge pro Prof. (VZÄ)	7%
		Anzahl der künstlerischen Präsentationen/ Veranstaltungen	8%
Wissen- schaftliche Weiterbildung	5%	Zahl der Studienanfänger/innen in Weiterbildungsstudien- gängen im 1. FS	1,66%
		Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen, die nicht weiterbil- dend sind sowie Studienanfängerinnen und Studienanfän- ger im 1. FS in nicht-weiterbildenden dualen Studiengän- gen oder Studienformen	1,66%
		Anfänger/-innen in weiterbildenden Studien (ECTS-ge- wichtet)	1,66%
Gleichstel- lung	10%	Professorinnenquote (VZÄ)	5%
		Frauenanteil am wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	5%
Internationali- sierung	10%	Bildungsausländerquote Studierende	8%
		Outgoing-Quote Absolvent/innen	2%